

Sitzungsperiode 2021-2022  
Sitzung des Ausschusses II vom 10. Mai 2022

---

### FRAGESTUNDE\*

• **Frage Nr. 1007 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zu Maßnahmen zur Zugänglichkeit und Sichtbarkeit von Frauen im Sport**

Am 4. April nahmen Sie am EU-Ministerrat teil, während welchem es Einigkeit darüber gab, dass das Thema "Frauen im Sport" weiter in den Fokus gerückt werden muss.

Nicht zuletzt zur Förderung eines besseren Zugangs zum Sport für Frauen, sondern auch, weil diese Sichtbarkeit einen weiteren Schritt zur Gleichberechtigung darstellt.

Initiativen, die Mädchen und Frauen dazu ermutigen Sport zu treiben, gibt es zahlreiche in Ostbelgien.

Das letzte Wochenende vom 1. Mai hat es gezeigt: wer die Wahl hat, hat die Qual.

So fanden gleich 3 Wettkämpfe von ostbelgischen Frauenmannschaften statt. Zudem wurde im Norden der DG erst vor kurzem eine neue Damenmannschaft im Fußball gegründet.

Dies alles zeigt auf: die Dynamik und der Wille sind in Ostbelgien vorhanden.

Doch fehlt es noch an zusätzlichen Maßnahmen, die laut ihren Aussagen entwickelt werden sollen:

Ich zitiere Sie: *"Auch in Ostbelgien werden wir gemeinsam mit der Sportwelt Maßnahmen entwickeln und umsetzen, um die Zugänglichkeit und die Sichtbarkeit von Frauen im Sport zu verbessern"*.

Wir richten deshalb folgende Fragen an Sie, werte Frau Ministerin:

1. Gibt es bereits konkrete Maßnahmen in der DG zur Förderung von mehr Mädchen und Frauen im Sport?
2. Gab es bereits erste Konzertierungen mit der ostbelgischen Sportwelt u.a. mit dem ostbelgischen Sportverband LOS?
3. Wie sieht ihr Fahrplan zur Erarbeitung dieser von Ihnen angesprochenen Maßnahmen aus?

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

• **Frage Nr. 1008 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Konzept der unterstützten Beschäftigung**

Die sogenannte unterstützte Beschäftigung ist ein Konzept, welches ursprünglich zur Begleitung von Personen mit Behinderungen entwickelt wurde.

Das kundenorientierte Modell kann aber bei Bedarf auf weitere Personengruppen ausgeweitet werden, so zum Beispiel auf Personen, mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Wesentliche Inhalte dieses Modells sind die persönliche Berufs- und Zukunftsplanung:

So werden den Personen sämtliche Hilfen an die Hand gegeben, um erfolgreich und nachhaltig im allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Um nur ein paar zu nennen: Ressourcenerfassung, Erstellung eines Fähigkeitsprofils oder die Praktikums- und Arbeitsplatzakquise.

Im Arbeitsamt wurden bzw. werden, so Tätigkeitsbericht ADG 2021 - 5 Mitarbeiter in der Methodik der unterstützten Beschäftigung geschult.

Es handelt sich hierbei um Mitarbeiter, die sogenannte arbeitsmarktferne Personen betreuen.

Im Jahr 2020 waren dies immerhin 32 Personen.

Zum Ende des Berichtes wird erwähnt, dass der Erfolg dieser neuen Methodik noch nicht messbar ist, da hierfür eine längerfristige Umsetzung und Beobachtung von Nöten ist.

Wir richten deshalb folgende Fragen an Sie, werte Frau Ministerin:

1. Gibt es bereits Neuigkeiten zu den Auswertungen der Methodik?
2. Wie bewerten Sie den Einsatz von Teilen der unterstützten Beschäftigung ab Sekundarschule für jene, die bereits arbeitsmarktferne Auffälligkeiten zeigen bzw sich in spezieller Betreuung befinden?
3. Wie können in diesem Rahmen, die von Ihnen ausgearbeiteten Aktiv und Aktiv+ Massnahmen greifen, um auch den anstellenden Betrieben finanziell Unterstützung zu leisten?

• **Frage Nr. 1009 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zur Reform des Künstlerstatus**

Am vergangenen Mittwoch berichtete Le Soir, dass die Parteien der Vivaldi-Koalition eine Einigung über die Reform des Künstlerstatus erzielt hatten.

Kernstück dieser Reform ist die Einrichtung einer neuen Kommission für die Arbeit der Künste, die über den Zugang zur Künstleranerkennung entscheiden soll. Eine wichtige Aufgabe wird es sein, eine Form der öffentlichen Jurisprudenz für alle Beschäftigten des Sektors festzulegen.

Die Reform soll inklusiv sein, indem der Künstlerstatus auf Techniker und unterstützende Funktionen ausgeweitet wird. Außerdem werden auch die Bedingungen für den Zugang zum Künstlerstatus in Bezug auf die erforderlichen Arbeitstage gelockert.

Arbeitsminister Pierre-Yves Dermagne bestätigte, dass "die Reform des Sozialschutzes, die überarbeiteten und erhöhten Beihilfen im September in Kraft treten werden". Andere Elemente der Reform werden danach folgen, mit dem Ziel, im ersten Quartal 2023 ein voll funktionsfähiges System zu haben.

Meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin, sind folgende:  
Wie wird diese Reform in unserer Region konkret umgesetzt werden?

• **Frage Nr. 1010 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zur Reform des Künstler-Statuts**

Im April 2021 hat die Föderalregierung in Konzertierung mit den Akteuren des Kunstsektors die Arbeiten zu einer Reform des Künstler-Statuts aufgenommen. Ein gutes Jahr später ist nun ein Reformprojekt zustande gekommen, das einige Neuerungen zugunsten der Künstler und der kunstnahen Berufe enthält.

Neben einer neuen „commission du travail des arts“, welche in Zukunft allein über die Anerkennung der künstlerischen Tätigkeit bestimmt, und somit den Ermessensspielraum der ONEM beseitigt, werden die Zugangsbestimmungen zum Statut allgemein vereinfacht und ausgeweitet wodurch sich auch für Techniker und Assistenten, die im Sektor tätig sind, neue Möglichkeiten eröffnen.

Zudem wird es auch einige Neuerungen bei der Arbeitslosenunterstützung geben. Mussten sich Kunstschaaffende beispielsweise in der Vergangenheit als Arbeitsuchende eintragen und aktiv nach Arbeit suchen, um Arbeitslosengeld zu erhalten, sollen sie in Zukunft von dieser Verpflichtung befreit werden. Auch wird die Obergrenze für Einkünfte aus Urheberrechten auf 9072,96 Euro/Jahr verdoppelt, unter denen die Künstler weiterhin ihre Arbeitslosenunterstützung beziehen können.

Im Zuge der Einigung der Vivaldi-Regierung, von der im „Le Soir“ am 04.05.2022 berichtet wurde, lauten meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin:

1. Haben Sie Kenntnis darüber, wieviele Personen, die in der DG das Künstler-Statut besitzen, aktuell im ADG als arbeitsuchend gemeldet sind ?
2. Inwiefern werden die entsprechenden Behörden der DG in die Information über diese Reform einbezogen, um eine sachgemäße deutschsprachige Information zu gewährleisten?
3. Inwiefern werden die ausgeweiteten Zugangsmöglichkeiten zum Statut und die damit einhergehenden verbesserten Berufsbedingungen die Zuständigkeiten der DG im Kultursektor beeinflussen?

• **Frage Nr. 1011 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zur Reform des Künstlerstatuts**

Vergangene Woche berichtete die Tageszeitung Le Soir, dass sich die Vivaldi-Parteien auf eine Reform des Künstlerstatuts geeinigt hätten, welches in seiner überarbeiteten Form noch im September wirksam werden sollte. Eines der Hauptziele des Ganzen sei dabei der einfache und effiziente Zugang zum System der sozialen Sicherheit für Künstler.

So soll beispielsweise eine Kommission für Kunstarbeit eingerichtet werden, welche in gewisser Weise die Rolle des ONEM einnehmen soll und in der die Künstler neben den Sozialpartnern die Hälfte der Vertreter stellen werden. Neben der Anerkennung von Künstlern und der Ausstellung einer fünf Jahre gültigen Bescheinigung als "Kunstarbeiter" wird die Kommission ebenfalls die Aufgabe haben, ein lebendes Kataster aller künstlerischen Darbietungen zu erstellen. Dies soll die Künstler davor bewahren, mit willkürlichen und sogar wechselnden Entscheidungen konfrontiert zu werden.

Eine weitere Anpassung soll im Bereich der Arbeitslosenregelung erfolgen. Hier soll ein spezielles Kapitel für Künstler eingerichtet werden, welches dafür sorgen soll Künstlern den Zugang zu Leistungen zu vereinfachen. Zudem sollen die Bezüge erhöht werden. Besonders wichtig ist dabei, dass Künstler künftig als Arbeitnehmer und nicht mehr als Arbeitssuchende betrachtet werden. Tage, an denen sie proben, Drehbücher schreiben usw., können als Arbeitstage angesehen werden.

Ein weiterer Fortschritt bezieht sich auf den Umfang der Nutznießer. So sollen künftig auch Techniker, Maskenbildner, Requisiteure und Mitarbeiter, die unterstützende Funktionen ausüben, den Künstlerstatus erhalten können.

Darüber hinaus bereitet die Föderalregierung ebenfalls eine Prämie für künstlerische Arbeit vor.

Alles in allem lässt sich also durchaus behaupten, dass es sich bei der Reform um ein vollumfängliches Vorhaben handelt, welches den Kunstsektor nachhaltig aufwerten wird.

Da auch wir in Ostbelgien reich an Kunstschaaffenden sind, möchte ich Ihnen werte Ministerin folgende Fragen stellen:

1. Inwiefern werden Kunstschaaffende aktuell in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt?
2. Wie viele Künstler sind aktuell in Ostbelgien als arbeitssuchend eingetragen?
3. Inwiefern wird auch die ostbelgische Künstlerschaft in der neu geschaffenen Kommission vertreten sein?

• **Frage Nr. 1012 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Stellung von Müttern auf dem Arbeitsmarkt**

Es ist kein Geheimnis, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt oft benachteiligt werden. Dazu gibt es schon länger eine solide Datenlage. Ein wesentlicher Scheidepunkt wenn Karriere und Bezahlung zwischen Männern und Frauen erheblich auseinander geraten ist ab dem Elternwerden und der damit verbundenen, oftmals ungleichen, Aufteilung der Sorgearbeit. Der Wiedereinstieg oder berufliche Weiterentwicklung nach Baby- bzw. Kinderpausen wird für Frauen besonders durch Vorurteile von Arbeitgebern erschwert. Eine Studie der Uni Gent<sup>1</sup> zeigt auf wie Frauen, die sich über längere Zeit um die Kinderbetreuung gekümmert haben von Personalverantwortlichen oftmals Durchsetzungsvermögen und Leistungsfähigkeit abgesprochen und Unaufmerksamkeit nachgesagt wird. Positive Vorurteile beschreiben die Frauen hingegen als sozial, hilfsbereit und kreativ. Auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bleibt also noch viel zu tun und gewiss liegt nicht alles im Handlungsbereich der DG. Nichtsdestotrotz sollten man auch hier alle Hebel in Bewegung setzen damit diese Realität bald der Vergangenheit angehört.

Daher meine Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Welche Möglichkeiten gibt es für die DG im Bereich Beschäftigung Frauen den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt nach einer Baby- bzw. Kinderpause zu erleichtern?
2. Gibt es Möglichkeiten die in dieser Zeit der unbezahlten Sorgearbeit gewonnen Kompetenzen und Fähigkeiten zu erkennen und zu formalisieren?
3. Wie können Arbeitgeber in der DG für die Vorurteile bzgl. geschlechtergerechte Aufteilung von Sorgearbeit und Leistungsfähigkeit nach Kinderpause sensibilisiert werden ?

• **Frage Nr. 1013 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Digitalisierung und Entwicklung des Arbeitsmarkts**

Der digitale Wandel unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft wird in den kommenden Jahren weitere tiefgreifende Veränderungen mit sich bringen. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt gehören vorgedacht und vorbereitet um diese Entwicklung aktiv mitzugestalten. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim

---

<sup>1</sup> <https://www.iza.org/publications/dp/15261/diving-in-the-minds-of-recruiters-what-triggers-gender-stereotypes-in-hiring>

deutschen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) identifiziert hierfür zwei Herausforderungen:

Erstens eine weiter auseinanderklaffende Schere je nach Qualifikation und Wohnort bzw. Standort. Je nach Sektor, Ausbildung und Standort wird die Digitalisierung mehr oder weniger Chancen bringen. Die Experten sehen die Gefahr eines wachsenden Stadt-Land Gefälles. In mehreren Europäischen Ländern trägt die Digitalisierung mehrheitlich zur Schaffung von urbanen Arbeitsplätzen bei. Digital ersetzbare, vom Abbau stärker bedrohte Arbeitsplätze liegen tendenziell in Regionen abseits der Metropolen. Hinzu komme, dass regionale Mobilität ausgeprägter bei jungen Hochqualifizierten sei. Dies werde das Stadt-Land-Gefälle eher verschärfen als ausgleichen.

Zweitens wird es eine steigende Lohn- und Einkommensungleichheit geben. Schon in der jüngeren Vergangenheit hat man gesehen, wie hochqualifizierte ArbeitnehmerInnen von der Digitalisierung profitieren, während Niedrigqualifizierte eher von geringen Einkommenszuwächsen oder gar Einkommensminderungen betroffen sind. Inzwischen erwartet man auch eine ähnliche Entwicklung in Bereichen höher qualifizierter Arbeit, beispielsweise im Banken- oder Versicherungssektor. Die deutschen Experten besprechen diesbezüglich die Förderung sogenannter „guter Jobs“ und steuerpolitische Instrumente um dem Trend entgegenzuwirken. Insgesamt empfiehlt der Beirat einen großangelegten Aufholprozess in Sachen Digitalisierung und ein integriertes System der Aus- und Weiterbildung.

Trotz vieler Alleinstellungsmerkmale und Unterschiede machen diese Trends vor der Deutschsprachigen Gemeinschaft keinen Halt und es gilt den Arbeitsmarkt aktiv darauf vorzubereiten.

Daher meine Frage an Sie Frau Ministerin:

1. Inwiefern berücksichtigt die Digitalisierungsstrategie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Aspekte Qualifikations- und Regionalgefälle auf dem Arbeitsmarkt?
2. Inwiefern gedenkt die Regierung der Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitnehmern entgegenzuwirken?
3. Gibt es in der DG ebenfalls Ansätze „gute Jobs“ zu fördern und damit langfristig Perspektiven für alle Qualifikationssegmente zu schaffen?

• **Frage Nr. 1014 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zu den Arbeitslosenzahlen März 2022**

Die Arbeitslosenquote ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterhin rückläufig und entspricht damit dem landesweiten Trend. Die vorliegenden Statistiken des Arbeitsamts für den Monat März zeigen in der Tat eine generelle Verbesserung im Vergleich zum Vormonat (1.9%) aber auch zum Vorjahr (-8,8%).

Um diesen Trend weiter zu fördern und dem Fachkräftemangel zu bekämpfen, setzen Sie laut einem Grenz-Echo Artikel vom 3. Mai auf Flexibilität bei Schulungen für QuereinsteigerInnen und administrative Vereinfachungen und Modernisierung.

Entgegen dem allgemeinen Trend ist bei den Zahlen für der Arbeitssuchenden mit abgeschlossener Lehre ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen: auf 361 Vollzeitarbeitslose, das heisst + 80.5% im Vergleich zum Vormonat und +82.3% im Vergleich zum Vorjahr. Von einem konjunkturellen Phänomen kann man schwer ausgehen, da die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr gleichermaßen ansteigen. Global wird dieser Anstieg aber durch den Rückgang in fast allen anderen Kategorien kompensiert, so dass die Gesamtzahlen generell rückläufig sind.

Angesichts dieser Zahlen, habe ich folgende Fragen an Sie Frau Ministerin:

1. Gibt es eine Erklärung für diesen Anstieg um 80.5% im Vergleich zum Vormonat bzw. 82.3% im Vergleich zum Vorjahr bei Arbeitslosen mit abgeschlossener Lehre?
2. Werden für diese Kategorie besonderen Maßnahmen vorgesehen?
3. Inwiefern sind flexible Schulungen und administrative Vereinfachungen bei der genannten Zielgruppe geeignet?

• **Frage Nr. 1015 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zum Glasfaserausbau**

Am 13. November 2019 berichtete die Regierung erstmals, dass der flächendeckende Glasfaserausbau in der Deutschsprachigen Gemeinschaft professionell analysiert werden solle, um die langfristige finanzielle Planung gestalten zu können.

In etwa ein Jahr später dann, am 6. Oktober 2020 wurden die Ergebnisse eben dieser Studie von Ihnen im Triangel der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Dort berichteten Sie dann auch, dass die Regierung 40 Millionen Euro vorgesehen habe, um das Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Der Projektverlauf sah vor, dass zunächst alle relevanten und interessierten Akteure in den verschiedenen Branchen konsultiert werden. Zur Finanzierung und praktischen Umsetzung des Projektes sollte dann eine Genossenschaft aus öffentlichen und privaten Partnern gegründet werden. Nach Abschluss der Vorbereitung, wie beispielsweise der genauen Planung der Ausbaustrecken, Klärung wettbewerbsrechtlicher und marktregulatorischer Aspekte auf nationalem und europäischem Niveau, der Erstellung der hochtechnischen Lastenhefte für die Ausbauarbeiten und vielem mehr, sollten die Bagger dann schon in 2022 anrücken können.

Ende vergangenen Jahres erfolgte meines Wissens dann eine Ausschreibung, über die die DG Partner zur Gründung einer PPP- Infrastrukturgesellschaft gewinnen wollte.

Diese Gesellschaft, bestehend aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, einem Finanzinvestor sowie einem Akteur aus dem Telekommarkt, sollte dann Anfang dieses Jahres gegründet werden und den flächendeckenden Glasfaserausbau umsetzen.

Vor diesem Hintergrund werte Ministerin möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Wie sieht der aktuelle Stand der Dinge in Sachen Glasfaserausbau aus?
2. Welche Partner konnten für die Infrastrukturgesellschaft gewonnen werden?
3. Wie schlüsselt sich die Finanzierung des Vorhabens konkret auf?

• **Frage Nr. 1016 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zu inaktiven Nichterwerbstätigen**

Laut dem BRF vom 3.5.22 ist Belgien bei den Inaktiven Nichterwerbstätigen bei den europäischen Schlusslichtern.

Durch die immer längere Lebenserwartung wird das Sozialsystem unter Druck gesetzt und ein Lösungsansatz lautet :

"Erhöhung des Beschäftigungsgrads" auf 80 %

Lobenswert ist, dass die DG dieses Ziel mit 79 % fast erreicht hat.

Trotzdem lässt eine Studie der Uni Gent, die den Anteil der Inaktiven untersucht aufhorchen.

Ich zitiere aus dem BRF

" Aktuell beträgt der Beschäftigungsgrad in Belgien 74,1 Prozent. Der Anteil der Arbeitssuchenden beträgt 4,1 Prozent. Selbst wenn man es schaffen würde, alle Arbeitssuchenden in Jobs unterzubringen, käme man trotzdem nur auf einen Beschäftigungsgrad von 78,2 Prozent – deutlich unter dem gesteckten Ziel von mindestens 80 Prozent"<sup>2</sup>

Diese Inaktiven lassen sich in fünf Untergruppen aufteilen: entmutigte Arbeitssuchende, die aufgegeben haben und die auch keine Leistungen mehr erhalten, Frührentner, Langzeitkranke, Hausmänner und -frauen und Vollzeitstudenten.

Sie sagten selbst , dass zukünftig in der Arbeitsvermittlung auf ÖSHZ Kunden und Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen eingegangen werden muss.

Für die Genter Forscher scheint es aber einen besonders schwerwiegenden Faktor bei der hohen Zahl inaktiver Personen in Belgien zu geben: ein Migrationshintergrund, genauer gesagt Menschen mit einer Nicht-EU-Staatsangehörigkeit. Knapp über 44 Prozent der in Belgien lebenden Nicht-EU-Ausländer sind nicht erwerbstätig und suchen auch keine Arbeit, so Stijn Baerts

Bei den Frauen sind es sogar 60 %. Wenn man die langfristigen Arbeitssuchenden mitzählt, ist der Anteil noch viel höher.

Angesichts dieser Zahlen lauten unsere Fragen :

1. Wieviele Nicht-EU Bürger die in der DG leben sind inaktiv ?
2. Wieviele Nicht-EU Bürger sind langfristige Arbeitssuchende?
3. Wie gehen sie dieses spezifische Problem zukünftig an ?

---

<sup>2</sup> BRF - <https://brf.be/national/1600499/>